

## Informationen zum Mittagessen (gültig für Schuljahr 2025/2026)



FREIE  
WALDORFSCHULE  
WESTPFALZ · OTTERBERG

### Allgemeines

Wir möchten, dass Ihre Kinder sich beim Mittagessen wohlfühlen und gesund essen. Daher bereitet die Schulküche täglich ein vollwertiges, vegetarisches Menü zu und verwendet dabei ausschließlich kontrolliert biologische Zutaten. Bereits seit 2009 wird die Küche entsprechend zertifiziert.

Wir kochen täglich frisch und pünktlich zur Essensausgabe und vermeiden dadurch lange Warmhaltezeiten. Zum Essen wird Tee, Wasser und Mineralwasser gereicht.



Kontrollstelle: DE-ÖKO-007

### Bestellung und Preis

Seit dem Schuljahr 2023/24 erfolgt die Essensbestellung für alle Schüler grundsätzlich dauerhaft – also auch über die Schuljahresgrenze hinweg – **als Abonnement**.

Für die Abo-Bestellung stehen auf unserer Internetseite Formulare sowohl als PDF-Datei als auch als Online-Version zur Verfügung, wobei die Anmeldung für Schüler bis zur achten Klasse gemeinsam mit der Anmeldung für die Nachmittagsbetreuung erfolgt. Freitags ist das Mittagessen jedoch Schülern, die bis 14:30 Uhr in der Betreuung sind, vorbehalten.

Zur Erleichterung der Abrechnung wird das Abo **jeden** Monat, also auch während den Ferien, berechnet. Entsprechend berücksichtigt der Abo-Preis sowohl die Ferien- und Feiertage als auch eine durchschnittliche Anzahl Fehltage (z. B. durch Krankheit), stellt also einen Durchschnittspreis über ein ganzes Schuljahr dar. Für das Schuljahr 2025/26 liegt der **Abo-Preis pro Wochentag** bei **21,80 € im Monat**; d. h. zum Beispiel, dass eine tägliche Anmeldung von Montag bis Freitag monatlich 109,00 EUR kostet. Eine tägliche Anmeldung von Montag bis Mittwoch kostet monatlich 65,40 EUR.

Eine Änderung des Abos (inkl. Neu- oder Abbestellung) ist zum Halbjahr mit mind. fünf Schultagen Vorlauf zum 01.02. möglich.

Fehltage (z. B. aufgrund von Krankheit) werden grundsätzlich nicht gutgeschrieben, da diese ja bereits pauschal im Abo-Preis berücksichtigt werden. Eine Ausnahme hiervon ist bei einer zusammenhängenden, vorab gemeldeten Fehlzeit (z. B. für eine Mutter-Kind-Kur) von über zwei Wochen und mehr als acht ausgefallenen Essen auf (formlosen) Antrag möglich. In diesem Fall erfolgt eine Verrechnung mit der nächsten Abo-Abbuchung.

### **Essensausgabe und -Registrierung**

Die Essensausgabe findet zu festen Essenszeiten statt.

Die Anmeldung zum Essen wird bis zur 8 Klasse durch die Nachmittagsbetreuung überprüft. Für die Klassen 9 bis 13 erfolgt der Abgleich der Anmeldung durch die Person an der Essensausgabe.

### **Alternativessen bei Lebensmittelunverträglichkeiten**

Für Kinder, die eine besondere Ernährungsform benötigen, bieten wir ein Alternativessen an. Dies enthält dann je nach Bedarf kein **Gluten** und/oder keine **Milchprodukte/Vegan** (**Achtung:** andere Unverträglichkeiten können leider nicht berücksichtigt werden!). **Änderungen sind nur zum Monatswechsel mit mind. 5 Schultagen Vorlauf erlaubt.** Das entsprechende Formular zur Registrierung der Unverträglichkeiten ist im Schulbüro sowie auf unserer Homepage erhältlich. Da die Zubereitung der Alternativessen für die Schulküche teils mit einem erheblichen Mehraufwand verbunden ist, bitten wir Sie, den etwaigen Wegfall einer Unverträglichkeit immer umgehend (formlos) an das Schulbüro zu melden.

### **„Sozialessen“**

Für Ganztagschul-Kinder, deren Eltern Leistungen nach SGB II (Bürgergeld) oder SGB XII (Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung) oder Wohngeld oder Kinderzuschlag beziehen, kann der Preis für das Mittagessen durch einen **Zuschuss des Bundes** gedeckt werden. Anträge müssen Sie in der Regel dort stellen, wo die Grundleistungen nach SGB II oder SGB XII beantragt wurden (Jobcenter oder Sozialamt). Für Familien, die Wohngeld oder Kinderzuschlag beziehen, nimmt die Kreisverwaltung und in kreisfreien Städten die Stadtverwaltung diese Anträge entgegen.

**Bitte unbedingt eine Kopie der Bewilligung bzw. des Gutscheins im Schulbüro abgeben, da nur dann eine Bearbeitung möglich ist!**

### **Bezahlung**

Die Kosten für das Mittagessens-Abo werden – wie auch diejenigen für die Nachmittagsbetreuung – zur Monatsmitte eines jeden Monats über das **SEPA-Lastschrift-Verfahren** eingezogen. Eine Bar-Bezahlung ist nicht möglich.

### **Abmeldung bei Nicht-Teilnahme am Mittagessen**

Die **Pflicht zur Abmeldung** Ihres Kindes aufgrund von Krankheit, Freistellung etc. im Schulbüro bis spätestens 8 Uhr des betroffenen Tages gilt auch aufgrund des Mittagessens. Grund dafür ist hier, dass wir natürlich das unnötige Kochen und die Verschwendung von Essen vermeiden möchten.